



Stadt Schöningen Der Bürgermeister

Vorlage
V 33/2023

Vergabeverfahren Elmregia GmbH

☒ Haushaltsrechtliche / finanzielle Auswirkungen siehe Sachverhaltsdarstellung

<i>Fachbereich: Fachbereich Finanzmanagement Bearbeiter/-in: Frau Schäfer</i>	<i>Datum 13.06.2023</i>
---	-----------------------------

Beratungsfolge

<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>öffentlich</i>	<i>nicht öffentlich</i>
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	27.06.2023	☐	☒
Rat	Beschluss- fassung	29.06.2023	☒	☐

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Vergabeverfahren für den 49 %-Anteil des privatwirtschaftlichen Gesellschafters der mehrheitlich kommunalen Elmregia GmbH in Verbindung mit den Betriebsführungsverträgen zur Abwasserbeseitigung, Straßenbeleuchtung und zum kommunalen Bauhof im Teilnahmewettbewerb zum Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Interessenbekundungsverfahren durchzuführen.

Sachverhaltsdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Die Stadt Schöningen und die Avacon Wasser GmbH (ehem. Purena GmbH) haben zur Neuausrichtung der Abwasserbeseitigung 2009 die Elmregia GmbH gegründet. Der für die Abwasserbeseitigung mit der Elmregia GmbH abgeschlossene Dienstleistungsvertrag endet vertragsgemäß nach einmaliger Verlängerung am 31.12.2023. Es bedarf eines neuen Vergabeverfahrens, bei dem sich die Stadt wegen der Komplexität der Aufgabenstellung der Unterstützung durch die Dr. Lange, Dr. Spils ad Wilken + Partner mbB aus Celle bedient.

Gegenstand der Ausschreibung sollen der 49%- Anteil der Avacon Wasser GmbH an der Elmregia GmbH und die Betriebsführungsleistungen für Abwasser, Straßenbeleuchtung und den Baubetriebshof sein. Es wird davon ausgegangen, dass bei dieser Gestaltung keine Ausschreibung von Dienstleistungen der Elmregia GmbH für die Stadt Schöningen erforderlich ist, es bedarf dann auch keiner Rückabwicklung der Übertragung des zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Anlagevermögens mit entsprechenden finanziellen Belastungen für die Stadt.

Nach den Satzungsregelungen hat die Stadt Schöningen mit Ablauf der bestehenden Verträge einen Anspruch auf Übertragung dieses Geschäftsanteil der Avacon Wasser GmbH zum Nennwert. Um sicherzustellen, dass der Geschäftsanteil mit Zuschlagserteilung auch tatsächlich verfügbar ist, soll die Avacon Wasser GmbH ein notariell beurkundetes Angebot zur Übertragung des Geschäftsanteils zum Nennwert von 12.250 € abgeben, der Entwurf für die Beurkundung ist als Anlage beigefügt. Sollte der Zuschlag für den Geschäftsanteil wieder an die Avacon Wasser GmbH gehen, muss der Geschäftsanteil nicht übertragen werden.

Bei der Ausschreibung eines Gesellschaftsanteils mit externen Betriebsführungsleistungen handelt es sich um eine komplexe Angelegenheit, die insbesondere bei mehreren Teilnehmern substantieller Verhandlungen bedarf. Gemäß § 14 Abs. 3 Nr. 3 Vergabeverordnung (VgV) sollte das Verfahren daher als „Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb“ mit einem vorgelagerten Interessenbekundungsverfahren gem. § 38 VgV durchgeführt werden.

In einem Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb wird zweistufig vorgegangen. Im Anschluss an einen Teilnahmewettbewerb verhandelt man nur noch mit den Unternehmen, die sich im Teilnahmewettbewerb als geeignet erwiesen haben und zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden. Durch das Interessenbekundungsverfahren wird die Möglichkeit genutzt festzustellen, ob es mehrere Teilnehmer gibt. Damit würde dann bei diesen der Teilnahmewettbewerb eingeleitet.

Es sollen Teil- oder Fachlose unter Beachtung des § 97 Abs. 4 S. 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) gebildet werden, da die Betriebsführungsleistungen für Abwasser, Straßenbeleuchtung und Betriebsführung des Baubetriebshofes sachlich völlig unterschiedliche Bereiche betreffen.

Die Eignung potentieller Bieter ist schon im Teilnahmewettbewerb zu prüfen. Bei der Eignungsprüfung kann ein Faktor die Möglichkeit von Bürgern sein, vor Ort Fragen zu klären, die sich aus Aufgaben der Abwasserbeseitigung ergeben könnten. Außerdem sollen Teilnehmer ihre Vorstellungen zu einem Betriebskonzept insbesondere für die Abwasserbeseitigung darstellen. Nur nach dem Ergebnis dieser Prüfung geeignete Teilnehmer würden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Für die Wertung von Angeboten soll darauf abgestellt werden, welcher Bieter das im Sinne des § 58 VgV wirtschaftlichste Angebot abgegeben hätte. Das soll unter Berücksichtigung des Angebotspreise für den Geschäftsanteil und der Angebotspreise für die jeweilige Betriebsführung ggfs. im Rahmen einer Gesamtbetrachtung beurteilt werden. Kosten der Betriebsführung für die Abwasserbeseitigung sollen wegen der mittelbaren Berücksichtigung gebührenrechtlicher Grundsätze nach Grundsätzen des öffentlichen Preisrechts begrenzt sein.

gez. Schneider

Bürgermeister

Mitzeichnung

BGM	AV	FB 10	FB 13	FB 20	FB 21	80	GB
☐ U	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Anlage

1. Entwurf zur Beurkundung für das Angebot zur Übertragung des Geschäftsanteils der Avacon Wasser GmbH

Verhandelt

zu am2023

Vor mir, dem unterzeichnenden Notar

mit dem Amtssitz in Schöningen

erschieden heute:

- 1) Für die Stadt Schöningen der Bürgermeister Malte Schneider, geb. am 06.08.1993, dienstansässig Markt 1, 8364 Schöningen,
- 2) für die Avacon Wasser GmbH (eingetragen zu HRB 5414 des Amtsgericht Braunschweig),
 - a) Herr Thomas Meyer, geb. am 21.05.1963, geschäftsansässig Halchtersche Straße 33, 38304 Wolfenbüttel,
 - b) Herr Hinrich Beckmann, geb. am 09.10.1974, geschäftsansässig Halchtersche Straße 33, 38304 Wolfenbüttel.

Der Erschienenene zu 1 ist dem Urkundsnotar persönlich bekannt. Die Erschienenenen zu 2 wiesen sich durch Vorlage ihrer gültigen Personalausweise aus. Auf Nachfrage verneinten die Erschienenenen eine Vorbefassung im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG.

Aufgrund der am heutigen Tage erfolgten Einsichtnahme in das elektronische Handelsregister des Amtsgerichts Braunschweig – HRB 5414 – bescheinige ich, der beurkundende Notar, dass zur HRB 5414 die Avacon Wasser GmbH mit dem Sitz in Wolfenbüttel eingetragen ist und die

Herren Thomas Meyer und Hinrich Beckmann berechtigt sind, die Gesellschaft als gesamtvertretungs-berechtigte Geschäftsführer zu vertreten.

Daraufhin erklärten die Erschienenen, was folgt:

Die Stadt Schöningen und die Avacon Wasser GmbH sind die einzigen Gesellschafter der Elmregia GmbH mit dem Sitz in Schöningen, eingetragen zu HRB 201885 des Amtsgerichts Braunschweig. Die Stadt Schöningen hält den Geschäftsanteil zur lfd. Nr. 1 im Nennwert von 12.750 €, die Avacon Wasser GmbH den Geschäftsanteil zur lfd. Nr. 2 im Nennwert von 12.250 €. Der Gesellschaftszweck der Elmregia GmbH ergibt sich im Wesentlichen aus ihrer Beauftragung durch die Stadt Schöningen mit der kommunalen Abwasserbeseitigung. Die Avacon Wasser GmbH hat aufgrund entsprechender Verträge mit der Elmregia GmbH die Betriebsführung für die Elmregia GmbH übernommen.

Zu § 13 Abs. 3 der Satzung der Elmregia GmbH ist geregelt:

„Im Fall der Beendigung oder Kündigung des Dienstleistungsvertrages zwischen der Elmregia GmbH und der Stadt Schöningen oder des Betriebsführungsvertrages zwischen der Elmregia GmbH und der Purena GmbH wird nach Maßgabe der folgenden Regelungen verfahren, die Grundlage eines gesondert notariell zu beurkundenden Abtretungsvertrages werden wird:

- (1) Die Stadt Schöningen bietet der Purena GmbH an, alle Geschäftsanteile zu übernehmen. Die Purena GmbH verpflichtet sich, dieses Angebot anzunehmen. Die Abtretung der Geschäftsanteile erfolgt gegen Bezahlung des anteiligen Stammkapital zum Nennwert.
- (2) Scheidet die Purena GmbH, gleich aus welchem Grunde, aus der Gesellschaft aus, werden sämtliche von der Purena GmbH dieser Gesellschaft gewährten Gesellschafterdarlehen zum Zeitpunkt des Ausscheidens fällig, ohne dass es einer ausdrücklichen Kündigungserklärung bedarf. Die Gesellschaft wird die offenen Darlehnsbeträge unverzüglich der Purena GmbH erstatten. Vorgenanntes gilt nicht, wenn die Purena GmbH ihre Anteile auf ein mit ihr verbundenes Unternehmen überträgt oder wenn die Anteile der Purena GmbH auf eine Nachfolgegesellschaft der Purena GmbH übergehen.“

Die Stadt Schöningen beabsichtigt die Durchführung eines Vergabeverfahrens, dessen Gegenstand u. a. der Geschäftsanteil Nr. 2 der Avacon Wasser GmbH sein soll. Zu diesem Zweck bietet die Avacon Wasser GmbH hiermit die aufschiebend bedingte Abtretung des

Geschäftsanteil Nr. 2 an. Aufschiebende Bedingung ist die Erteilung des Zuschlags an einen anderen Bieter als die Avacon Wasser GmbH oder ein mit ihr konzernrechtlich verbundenes Unternehmen. Beabsichtigt ist die Annahme des Angebots für den Fall des Eintritts der aufschiebenden Bedingung durch den Bieter, dem der Zuschlag erteilt worden wäre.

Für den Fall des Eintritts der aufschiebenden Bedingung sind die Stadt Schöningen und der das Angebot annehmende Bieter – dieser vorrangig - gesamtschuldnerisch zur Zahlung des Kaufpreises i. H. v. des Nennwertes für den Geschäftsanteil Nr. 2 verpflichtet, fällig innerhalb von 2 Wochen nach Angebotsannahme.

Es besteht Einigkeit darüber, dass der Gesellschaft von der Avacon Wasser GmbH gewährte Darlehen nicht bestehen.

Nach § 14 Abs. 1 der Satzung ist die Verfügung über Geschäftsanteile „nur mit Zustimmung der Gesellschaftsversammlung zulässig“. Vorsorglich halten die Erschienenen deshalb hiermit unter Verzicht auf Formen und Fristen von Einberufung und Abhaltung eine Gesellschafterversammlung der Elmregia GmbH ab und beschließen die Zustimmung.

Die Stadt Schöningen wird den Urkundsnotar vom Ergebnis des Vergabeverfahrens unterrichten und ggfs. veranlassen, dass dieser eine aktuelle Gesellschafterliste beim Registergericht einreicht.

Die Kosten dieser Urkunde trägt die Elmregia GmbH.

Von dieser Urkunde erhalten je eine Ausfertigung die Urkundsbeteiligten und das Finanzamt eine beglaubigte Abschrift.

Diese Urkunde wurde den Erschienenen vorgelesen, von ihnen genehmigt und von ihnen und dem Notar wie folgt unterschrieben: